

LEITFADEN zur Antragsstellung, Durchführung und Abrechnung der Projekte im Rahmen von „Unternehmen gestalten Gesellschaft“

Unter dem Titel „Unternehmen gestalten Gesellschaft“ hat das Lokale Bündnis für Familie 2011 ein weiteres gesellschaftliches Aktionsfeld innerhalb der Bündnisinitiative aktiviert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bündnis-Unternehmen sind angeregt sich ehrenamtlich und in der Freizeit für das Allgemeinwohl zu engagieren und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen – das Ergebnis: Unternehmen gestalten Gesellschaft". Seit der Gründung erhielten mehr als 40 nennenswerte Projekte in Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeheimen und öffentlichen Plätzen Fördergelder und praktische Projektunterstützung.

2020 erfolgte eine Projektüberarbeitung. Zukünftig können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bündnis-Unternehmen auch in Zusammenarbeit mit Vereinen engagieren. Hier werden besonders gesamtgesellschaftliche, soziale Projekte durch die finanzielle Förderung der Unternehmen und das ehrenamtliche Engagement deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vereinen in Rheinfelden (Baden) und/oder Ortsteilen unterstützt. Pro Jahr steht ein Fördertopf von bis zu 10.000 Euro zur Verfügung, pro Projekt sind maximal 2.500 Euro Förderung möglich.

Das gesamte Programm wird gesteuert durch den Lenkungsausschuss des Lokalen Bündnis für Familie Rheinfelden (Baden), bestehend aus dem Bündnis-Netzwerkmanagement sowie Vertretern der Bündnisunternehmen. Die Projekte werden vertreten durch den Antragsstellenden.

Antragsstellung

- Die Antragsstellung erfolgt über den schriftlichen Projektantrag. Dieser und alle weiteren Formularvorlagen werden auf der Website <https://buendnis-familie-rheinfelden.de/>, zur Verfügung gestellt.
- Die Projekte müssen einen Bezug zu Rheinfelden (Baden) und/oder Ortsteilen haben und Gemeinwesen-orientiert sein, d. h. einen Nutzen für die breite Bevölkerung darstellen.
- Den Antrag können Einzelpersonen, Vereine, Gesellschaften und Initiativen einreichen, wenn sie von dem Lenkungsausschuss als Projektträger für geeignet erklärt werden.
- Zeitlicher Ablauf:
 - Antragsfrist jeweils ab 01. bis 31. Oktober
 - Entscheidung durch Lenkungsausschuss bis 30. November
 - Ausschüttung der Förderbeträge bis 31. Dezember
 - Umsetzung der Projekte und Einreichung des Berichtes bis 1. September Folgejahr
 - Präsentation der umgesetzten Projekte (ggf. mit Pressetermin) im Monat September
 - Ab 01. Oktober wieder Neustart

LEITFADEN zur Antragsstellung, Durchführung und Abrechnung der Projekte im Rahmen von „Unternehmen gestalten Gesellschaft“

Bewilligungsverfahren

- Die Förderfähigkeit eines beantragten Projektes wird vom Lenkungsausschuss geprüft, bewertet und schriftlich zu- oder abgesagt. Die Mittelzuweisung erfolgt über die Budgetverwaltung (Stadtverwaltung Rheinfelden, Amt 50) zeitnah nach Bewilligung.

Meldepflichten, Dokumentation und Evaluation

- Der Antragsstellende informiert den Lenkungsausschuss über Termine und Veranstaltungen und hat rechtzeitig mitzuteilen, wenn sich Neuerungen im Projekt ergeben oder sich gar abzeichnet, dass das Projekt nicht zustande kommt bzw. abgebrochen werden muss. Grundsätzlich ist bei Nichterfüllung die Rückführung der Projekt-Mittel vorzunehmen.
- Nach Projekt-Fertigstellung muss der Antragsstellende als Verwendungsnachweis eine Projekt-Abrechnung (siehe Formularvorlage auf Website) mit Kopien aller Belege an die Budgetverwaltung (Stadtverwaltung Rheinfelden, Amt 50) adressieren. Falls Fördermittel nicht benötigt werden, fließen die Mittel zurück in den Gesamtfördertopf.
- Für die Dokumentation muss der Antragsstellende einen kurzen Projekt-Bericht mittels Vorlage (max. eine Seite A4) sowie Fotos in druckfähiger Auflösung (330dpi) erstellen und inklusive unterzeichneter *Einwilligungserklärung zur Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen und Vereinbarung über Bildnutzungs- und Verwertungsrechte* an den Lenkungsausschuss einreichen.
- Nach Projekt-Fertigstellung erfolgt die Übergabe der Bündnis-Plakette im Rahmen einer Präsentation mit mindestens einem Vertreter des Lenkungsausschusses.
- Die Einbindung der Lokalpresse sollte stets in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss erfolgen.

Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Inhalten des Leitfadens sind Voraussetzung für die Teilnahme am Aktionsfeld.

Ort, Datum

Unterschrift